



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2021

Beschlussempfehlung und Bericht

Hauptausschuss

zu Gesetzentwurf

Fraktion **DIE LINKE**

**Gesetz zur Regelung des Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag
(Hessisches Petitionsgesetz)**

Drucksache 20/5743

A. Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, AfD gegen DIE LINKE)

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss, federführend, und dem Petitionsausschuss, beteiligt, in der 74. Plenarsitzung am 19. Mai 2021 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.
2. Der Hauptausschuss und der Petitionsausschuss haben zu dem Gesetzentwurf am 9. September 2021 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.
3. Der Petitionsausschuss hat sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 4. November 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Hauptausschuss vorgeschlagen, die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, AfD gegen DIE LINKE)

4. Der Hauptausschuss hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Petitionsausschuss am 4. November 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu der Beschlussempfehlung gelangt.

Wiesbaden, 4. November 2021

Berichterstattung:
Katrin Schleenbecker

Ausschussvorsitz:
Frank-Peter Kaufmann